

# L e s e f a s s u n g

## Satzung

### **zur 3. Änderung der Gebührensatzung für die Benutzung des Schönaubades der Gemeinde Trittau**

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) und der §§ 1, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein (KAG) hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Trittau in ihrer Sitzung am 30.03.2017 folgende Satzung beschlossen:

- 1.) Die Gebührensatzung für die Benutzung des Schönaubades der Gemeinde Trittau vom 21.12.2009 wird wie folgt geändert:

§ 3 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

- (1) Die Höhe des Eintrittsgeldes wird wie folgt festgesetzt:

a) Tageskarte	5,00 Euro
Kinder	2,50 Euro
b) 10er-Karte	40,00 Euro
Kinder	20,00 Euro
c) 30er-Karte	110,00 Euro
Kinder	55,00 Euro
d) 50er-Karte	160,00 Euro
Kinder	80,00 Euro
e) Abendtarif für die letzten 1½ Stunden der Öffnungszeit	4,00 Euro
Kinder	2,00 Euro

- 2.) Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Trittau, den 31.03.2017

(Oliver Mesch)  
Bürgermeister